

Amtsblatt Chemnitz

S.2 VHS

Die Chemnitzer Volkshochschule bietet auch in der 2. Mai-Hälfte interessante Online-Kurse an.

S.3 Theater

Dr. Christoph Dittich, Intendant der Theater Chemnitz, verlängert seinen Vertrag bis 2028.

S.4 Städtebauförderung

Welche Projekte auf dem Sonnenberg umgesetzt wurden und welche geplant sind, lesen Sie hier.

Interview S.5

Das Chemnitzer Start-up LiGe-nium ist unser »Macher der Woche«.

S.6 Legende

Die Rennmaschine KS1 ist zurück im Museum für sächsische Fahrzeuge in der Zwickauer Straße.

Erweiterung des Chemnitzer Stadtbahnnetzes geplant



Die CVAG prüft derzeit gemeinsam mit der Stadt Chemnitz eine Erweiterung des Stadtbahnnetzes. Unter anderem ist eine Streckenerweiterung ab Schönau nach Reichenbrand entlang der Zwickauer Straße geplant. Visualisierung: VCDB/Renderwerke/CVAG

Das Stadtbahnnetz von Chemnitz, hat eine Gesamtlänge von rund 34 Kilometern. Es ist vorrangig südwestlich in Chemnitz ausgerichtet. Die Stadt Chemnitz und die Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) verfolgen zielstrebig die Vision, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) weiter zu stärken.

Um noch mehr Fahrgäste komfortabel und schnell an ihr Ziel zu bringen, prüft die CVAG derzeit gemeinsam mit der Stadt Chemnitz eine Erweiterung des Stadtbahnnetzes um rund sieben Kilometer. Untersucht wurde eine Streckenerweiterung in Richtung Siegmars-Reichenbrand sowie ein Streckenneubau ab Hauptbahnhof zum Zeisigwald. »Die durchgeführten Machbarkeitsstudien einschließlich Nutzen-Kosten-Analysen stimmen uns optimistisch, unsere Ziele weiter zu verfolgen«, so Jens Meiwald, Vorstand CVAG. Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen wurden

jetzt präsentiert.

»Ich finde das eine im wahrsten Wortsinne bahnbrechende Entscheidung für den ÖPNV in unserer Stadt und das künftige Mobilitätsverhalten in Chemnitz«, freut sich Oberbürgermeister Sven Schulze. »Der Aufsichtsrat hat eine Stadtbahnnetzerweiterung befürwortet und stimmte den weiteren vorgeschlagenen Umsetzungsschritten zu. Dazu zählen einerseits alle Aktivitäten um eine Aufnahme der Maßnahmen in das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes zu erlangen, andererseits sind die erforderlichen Abstimmungen mit den städtischen Gremien voranzutreiben, um einen Stadtratsbeschluss vorzubereiten«, erläutert Sven Schulze in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der CVAG.

Streckenerweiterung Schönau / Reichenbrand

Die bestehende Gleisstrasse soll ab

Schönau nach Reichenbrand entlang der Zwickauer Straße erweitert werden. Eine zukünftige Straßenbahnstrecke ließe sich gut in den Straßenraum einordnen und die Messe Chemnitz, die Gewerbegebiete entlang der Zwickauer Straße sowie der Bahnhof Siegmars-Reichenbrand könnten komfortabel erschlossen werden. Zudem bestünde die Möglichkeit, die gesamte Zwickauer Straße zwischen Guerickestraße/Jaenickestraße und Kirche Reichenbrand städtebaulich aufzuwerten und einen Entwicklungsimpuls entlang der Magistrale zu setzen.

Streckenbau in Richtung Zeisigwald

Untersucht wurde eine Trassenverlängerung entlang der Strecke Straße der Nationen – August-Bebel-Straße – Thomas-Mann-Platz – Palmstraße – Heinrich-Schütz-Straße – Zeisig-

waldstraße/Steinweg. Die Straßenbahnstrecke ließe sich ebenfalls gut in den Straßenraum einordnen und würde die SACHSEN-ALLEE, das Stadion an der Gellertstraße, den Terra-Nova-Campus sowie den neuen Schulstandort und das Klinikum im Stadtteil Zeisigwald bequem erschließen.

Wie geht es weiter?

Um die Planungen weiterführen zu können, ist ein Stadtratsbeschluss zur Erweiterung des Stadtbahnnetzes erforderlich. Hierfür werden in den kommenden Wochen die Stadtratsfraktion über die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen informiert. Grundvoraussetzung ist zudem die Aufnahme in die Förderprogramme von Bund und Land. Perspektivisch ist, unter Erfüllung der genannten Voraussetzungen, mit der Fertigstellung der neuen Straßenbahnlinien zum Ende dieses Jahrzehnts zu rechnen. ■

Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Schulze im Juni

Am Donnerstag, den 3. Juni 2021, findet von 16 bis 18 Uhr die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Schulze statt. Wegen der aktuellen Situation ist eine Teilnahme an der Bürgersprechstunde weiterhin ausschließlich online oder telefonisch möglich. Während der Bürgersprechstunde können sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen direkt an den Oberbürgermeister wenden und Rückfragen stellen. Die Dauer der einzelnen Gespräche beträgt ca. 10 Minuten. Die Anmeldung zur Bürgersprechstunde ist am Dienstag, den 25. Mai 2021, von 10 bis 16 Uhr unter ☎0371 488 1512 sowie per E-Mail unter buergerbuerger@stadt-chemnitz.de möglich. Die Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters findet i. d. R. jeden ersten Donnerstag im Monat statt. ■

Covid: Lockerungen ab 21. Mai möglich

Die Sieben-Tage-Inzidenz lag am Mittwoch in Chemnitz lt. RKI bei 92,6 und damit an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 150 (bzw. unter 165). Demnach gelten ab Freitag, 21. Mai, folgende Regelungen:

- Schulen (im Wechselmodell), Kitas (mit eingeschränktem Regelbetrieb) und Horte (in festen Gruppen) können wieder öffnen.
- Click & Meet: Einkaufen in Geschäften des Einzelhandels mit Terminvereinbarung und Nachweis eines tagesaktuellen negativen Tests ist wieder möglich.
- Erlaubt sind auch Einzelunterricht in Kunst- und Musikschulen sowie Einzelunterricht für feste Paare in Tanzschulen (mit Kontaktfassung und Nachweis eines negativen tagesaktuellen Tests).
- Freizeit- und Spielanlagen sind wieder geöffnet

Zu beachten ist, dass eine Selbstauskunft bei Selbsttests nicht mehr als Nachweis gilt. ■

Stand zum Redaktionsschluss am 20. Mai 2021, 12 Uhr
Aktuell unter:
www.chemnitz.de/coronavirus

Themenvielfalt mit der Chemnitzer VHS

Online-Kurse der Volkshochschule im Mai

Korallenriffe – bedrohte Wildnis tropischer Meere

Korallenriffe gelten als Inbegriff der Wildnis tropischer Meere. Sie sind heute durch Verschmutzung, die Ausbeutung der marinen Ressourcen, die Klimaerwärmung und die Versauerung der Meere stark bedroht.

Die einzigartigen Ökosysteme in Karibik und Indo-Pazifik verändern sich vor unseren Augen in bisher nicht gekannten Ausmaßen. Die Chancen internationaler Schutzmaßnahmen schwinden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hoffen, zumindest fernab gelegene Inselrefugien zu schützen, um für spätere Epochen Reliktbestände zu erhalten. Der Bildervortrag zeigt auch die faszinierende Schönheit der Korallenriffe.

Ein ausgewiesener Experte, Kurator für Meeresökologie am Deutschen Meeresmuseum in Stralsund, erläutert die Hintergründe der aktuellen Entwicklung und versucht einen Ausblick in die Zukunft.

Anmeldung bis zum Tag der Veranstaltung, 16 Uhr unter www.vhs-chemnitz.de oder unter ☎ 0371 488-4343; Sie erhalten einen Zugangs-Link per E-Mail.

Wann?
26. Mai, 19 – 20.30 Uhr
online; entgeltfrei

1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland: Die weibliche Perspektive auf Vergangenheit und Zukunft

Seit mindestens 1700 Jahren leben Jüdinnen und Juden auf dem Gebiet des heutigen Deutschland – nachweislich seit 321, als ein Edikt Kaiser Konstantins die Berufung



Bedrohte Schönheit: Korallenriffe sind durch Verschmutzung, Klimaerwärmung und die Ausbeutung der Ozeane stark gefährdet. Mehr Informationen darüber vermittelt die Chemnitzer Volkshochschule. Foto: Pixabay

von Juden in Ämtern der Stadt Köln gestattet. Dieser erste urkundliche Beleg für die Existenz einer jüdischen Gemeinde auf deutschem Boden steht am Anfang einer wechselfülligen Geschichte.

Einer Geschichte mit tiefen Zäsuren und Brüchen. Aber auch einer Geschichte der Vielfalt und der Bereicherung in allen Lebensbereichen – in Politik und Gesellschaft, Wissenschaft, Kultur und Sport.

Das Jubiläum der Ersterwähnung jüdischen Lebens ist Anlass für ein bundesweites deutsch-jüdisches Festjahr. Mit der Rhabbinerin Ul-

rike Offenberger und der Historikerin und Vorsitzenden der jüdischen Frauenorganisation Bet Debora Eleonore Lappin-Eppel wird über die weibliche Perspektive dieses Jubiläums gesprochen. Der Fokus liegt auf den Herausforderungen der jüdischen Frauen in einer Zeit, in der demokratische Werte selbstverständlich scheinen und doch angegriffen werden. Diese Veranstaltung ist eine Kooperation der Konrad-Adenauer-Stiftung und der VHS Chemnitz im Rahmen der 30. Tage der jüdischen Kultur.

Anmeldung bis zum 26. Mai, 14

Uhr unter www.vhs-chemnitz.de; Sie erhalten einen Zugangslink per E-Mail.

Wann?
26. Mai, 19 – 20.30 Uhr
online; entgeltfrei

»(Zu) Nackt im Netz?« – Cyber-Grooming und sexuelle Grenzverletzungen im Internet

Schöne Momente sind schnell im Internet geteilt und für viele, teils unbekannte Personen sichtbar. Jugendliche fühlen sich durch ein Kompliment von Fremden geschmeichelt. Sie bauen Vertrauen

zu den Personen auf und hoffen durch weitere Bilder und intensiven Kontakt auf Anerkennung und Verständnis. Für potenzielle Täter ist der Zugang zu Fotos leicht, sie zu speichern und zu teilen auch. In diesem Kurs geht es um das Phänomen der gefährlichen Anbahnung von Kontakten im Internet. Dabei wird das typische Vorgehen von potenziellen Täterinnen und Tätern gezeigt. Es werden Ratschläge gegeben, wie Sie Kinder und Jugendlichen stärken, damit sie sich gegen solche Kontakte wappnen können. Diese Veranstaltung ist eine Kooperation des SAEK Chemnitz und der VHS Chemnitz.

Anmeldung bis zum 27. Mai, 15 Uhr; Sie erhalten dann den Zugangslink.

Wann?
27. Mai, 18.45 – 20.15 Uhr
online; entgeltfrei

Schnell und leicht Sprachen lernen – mit vhs@home und den Superpolyglotbros

»Jeder kann Sprachen lernen und es ist sogar leichter als man denkt«, sagen die Superpolyglotbros Matthew und Michael Youlden. Die Engländer haben sich schon als kleine Jungen das Lebensziel gesetzt, alle Sprachen dieser Welt zu lernen. Mittlerweile beherrschen sie 25 davon. Wie sie das geschafft haben, erklären sie in ihrem Online-Vortrag »Mehrsprachigkeit? Kein Problem!«

Anmeldung bis zum 25. Mai unter www.vhs-chemnitz.de an fremdsprachen@vhs-chemnitz.de oder unter ☎ 0371 488-4343; Sie erhalten dann per E-Mail einen Zugangslink.

Wann?
26. Mai, 18.45 Uhr
online; entgeltfrei

www.vhs-chemnitz.de

Elternbeiträge während des Lockdowns

Das Jugendamt informiert

Eltern, deren Kinder während des Lockdowns in einer Kita oder einem Hort nicht betreut wurden und werden, zahlen für diese Zeit keine Elternbeiträge.

Von Eltern, deren Kinder in der Notbetreuung betreut wurden und werden, wird der Elternbeitrag für den kompletten Monat erhoben. Die Elternbeiträge werden im Mai und Juni, Juli und August 2021 in der üblichen Höhe nach Betreuungsvertrag per Lastschriftverfahren abgebucht. Beitragspflichtige ohne Lastschrifteinzugsermächtigung müssen die genannten Beiträge zu den gewohnten Fälligkeiten für diese Monate leisten.

Fälligkeits-Datum je Monat:

Mai 17. Mai 2021
Juni 15. Juni 2021
Juli 15. Juli 2021
August 16. August 2021

Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen von Eltern, welche die Elternbeiträge über mehrere Monate zeitgleich im April 2021 bezahlen mussten bzw. die Elternbeiträge per Lastschrift auf einmal eingezogen wurden, wurde das bisherige Verfahren zur Zahlung umgestellt.

Die Verrechnung bzw. Erstattung der zu viel gezahlten Beiträge für März bis Mai 2021, für Eltern deren Kinder keine Notbetreuung nutzen konnten, geschieht bis spätestens Ende August 2021. Berechnet wird der Elternbeitrag auf 20 Tage im Monat. Auf Grund

des Lockdowns wird pro Schließtag ein Tag des Elternbeitrages gutgeschrieben. Zu den Schließtagen gehören ebenfalls Feiertage, wie z. B. der Karfreitag sowie der Ostermontag. Daraus ergibt sich für den Monat März 2021 eine Gutschrift des Elternbeitrages für drei Tage (29. bis 31.03.2021). Für den Monat April werden Ihnen sieben Tage (01. und 02./26. bis 30.04.2021) des Elternbeitrages gutgeschrieben.

Die weitere Entwicklung ab dem Monat Mai muss aktuell noch abgewartet werden, da bei einer Unterschreitung der Inzidenz von 165 eine Öffnung der Einrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb stattfinden kann. ■

www.chemnitz.de

Richtlinie Integrative Maßnahmen zum Beantragen von Fördermitteln

Gemeinnützige Träger, Vereine und Verbände, Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie anerkannte Religionsgemeinschaften und Einrichtungen von Kunst und Kultur können eine Projektförderung über die Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 1 bei der SAB beantragen.

Förderfähig sind Maßnahmen, die der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und ihrer selbstbestimmten und aktiven Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, der interkulturellen Öffnung in Organisationen sowie dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit dienen.

Die Antragsfrist bei der SAB für Pro-

jekte, die ab 01. Januar 2022 beginnen sollen, ist der 31. Juli 2021. Das Sozialamt der Stadt Chemnitz weist darauf hin, dass dem Antrag eine Stellungnahme der Kommune beigelegt werden muss. Dafür muss der vollständige und unterzeichnete Projektantrag bis zum **18. Juni 2021** eingereicht werden an:

Stadt Chemnitz
Sozialamt
SG Sozialplanung
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Alle Unterlagen zur Antragstellung sowie Hinweise zur Konzeptstruktur sind zu finden unter:

<https://www.sab.sachsen.de>

Neuer Vertrag für Dr. Christoph Dittrich

Generalintendant der Theater Chemnitz bleibt bis 2028

Der Generalintendant der Chemnitzer Theater, Dr. Christoph Dittrich, hat seinen Vertrag in der Stadt verlängert. In Anwesenheit von Bürgermeister Ralph Burghart unterzeichnete er sein neues Arbeitspapier, das bis 2028 Gültigkeit hat.

Zu seinen Beweggründen sagte Dittrich: »Die Theater Chemnitz sind viel mehr als nur Bühnen. Es sind die Menschen, das Publikum, die Stadt, die Künstlerinnen und Künstler, die sie prägen. Deshalb freue ich mich sehr, die fünf Sparten weiter in die Zukunft führen zu dürfen.

Das mir entgegengebrachte Vertrauen berührt mich sehr. Im Fokus der Arbeit werden Jugend und Familie ebenso stehen wie die künstlerische Spitzenleistung und natürlich die Kulturhauptstadt 2025. Begeisterung, Diskurs und Emotion sollen die Markenzeichen der Theater Chemnitz bleiben.« Bürgermeister Ralph Burghart zeigte sich hoch erfreut, dass Dittrich, der auch Gründungsge-



Christoph Dittrich, seit 2013 Generalintendant der Chemnitzer Theater, hat am Montag seinen Vertrag im Beisein von Bürgermeister Ralph Burghardt bis 2028 verlängert. Foto: Philipp Köhler

schäftsführer der GmbH für die Europäische Kulturhauptstadt 2025 ist, in der Stadt bleiben wird. »Mit Christoph Dittrich behalten die Theater Chemnitz an ihrer Spitze einen über Sachsen hinaus aner-

kannten Kulturmanager, der sein Können und Wirken bereits häufig bewiesen hat. Er identifiziert sich nicht nur über seine Position, sondern mit der Stadt und den Menschen. Mit ihm

können wir uns für die kommenden Jahre auf viele wunderbare und kreative Produktionen für Oper, Schauspiel, Philharmonie, Figurentheater, Junges Theater und Ballett freuen.«

ASR informiert: Nachentsorgung zu Pfingsten

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Chemnitz informiert über veränderte Entsorgungszeiten zu Pfingsten:

regulär:	neu:
Mo 24.05.	Di 25.05.
Di 25.05.	Mi 26.05.
Mi 26.05.	Do 27.05.
Do 27.05.	Fr 28.05.
Fr 28.05.	Fr 29.05. ■

www.asr-chemnitz.de

Jahrmarkt im Juni abgesagt

Die derzeit gültige Corona-Verordnung untersagt die Durchführung von Jahrmärkten bis zum 30. Mai. Mit der Veröffentlichung einer neuen Version wird – den Erfahrungen der letzten Wochen folgend – gegen Ende nächster Woche gerechnet. Eine verlässliche Organisation ist dann jedoch nicht mehr möglich. Auch die Händler benötigen Sicherheit und verbindliche Planung. Deshalb wird der Juni-Jahrmarkt abgesagt. Die Händler wurden schriftlich darüber informiert. ■

www.chemnitz.de

Namensgebung Arthur-Weiner-Platz



Der Platz vor den Kunstsammlungen Chemnitz erhielt am 15. Mai den Namen des Chemnitzers Arthur Weiner. Er wurde im April 1933 von der SA entführt, misshandelt und ermordet. Eingeweiht wurde der Platz von Frédéric Bußmann, Generaldirektor der Chemnitzer Kunstsammlungen, Oberbürgermeister Sven Schulze, der Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde in Chemnitz, Ruth Röcher sowie dem Vorsitzenden des Vereins Tage der jüdischen Kultur, Egmont Elschner (v. li.).

Anlässlich der 30. Tage der jüdischen Kultur erhielt am vergangenen Samstag der Platz vor den Kunstsammlungen Chemnitz den Namen »Arthur-Weiner-Platz«.

Der Chemnitzer Dr. Arthur Weiner war aufgrund seiner Religion, seines hohen gesellschaftlichen Ansehens und seiner Profession als

geachteter Jurist einer der ersten Opfer 1933 des nationalsozialistischen Terrors. Er wurde im April 1933 von der SA entführt, misshandelt und schließlich ermordet. Der Platz an der Giebelseite der Kunstsammlungen am Theaterplatz wird deshalb künftig zum Gedenken Arthur-Weiner-Platz heißen. Anschließend wurde in den Kunst-

sammlungen am Theaterplatz die Ausstellung »Tu BiShvat – Fest der Bäume« eröffnet. Sie legt ihr Augenmerk auf das kulturelle Engagement jüdischer Bürgerinnen und Bürger in Chemnitz. Ein Fokus liegt auf den Biografien der jüdischen Kunstsammler und Förderer des Museums. Zu ihnen gehörte auch Arthur Weiner. ■

Erneuerung Knotenpunkt

Am 25. Mai beginnen die Baumaßnahmen für die Erneuerung des Knotenpunktes Bahnhofstraße/Zschopauer Straße und der Neubau der Johannisstraße.

Die Zschopauer Straße wird im Einmündungsbereich zur Bahnhofstraße kompakter gestaltet. Die überbreite Mittelinsel wird auf das verkehrstechnisch notwendige Maß verkleinert und anschließend mit Bäumen bepflanzt. Im Zuge dieser Arbeiten erfolgt auch die Baufeldfreimachung für die geplanten innerstädtischen Bebauungen »Neue Johannisvorstadt«.

Neben der grundhaften Erneuerung der Kreuzung Bahnhofstraße/Zschopauer Straße wird der Knotenpunkt Zschopauer Straße/Moritzstraße neu gestaltet, die angrenzenden Geh- und Radwege erneuert. Die Bushaltestellen werden barrierefrei ausgebaut.

Auch der Gehweg an der Bahnhofstraße auf der Südseite von der Wiesenstraße bis zur Augustusburger Straße wird erneuert. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sind auch entlang der Bahnhofstraße Baumpflanzungen geplant. Durch die Neugestaltung der Verkehrsräume wird die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöht. Der Knotenpunkt Bahnhofstraße/ Zschopauer Straße erhält eine neue Ampel-Steuerung, während der Knotenpunkt Zschopauer Straße/ Moritzstraße erstmals mit einer stationären Lichtsignalanlage ausgerüstet wird. ■

Die Veränderung der Knotenpunktgeometrie erfordert den Umbau der Einfahrt in die Johannisstraße. Die Johannisstraße wird vor dem neuen Verwaltungsgebäude der Energie GmbH & Co KG entlang führen – sie ist als Tempo-20-Zone geplant. Die Oberflächengestaltung der bestehenden Wallanlage wird fortgesetzt. Die Baumaßnahmen werden in der Bahnhofstraße und Zschopauer Straße koordiniert mit der Kanalerneuerung des ESC sowie der inetz GmbH. Umfangreiche Leitungsverlegungen werden im Zusammenhang mit der Baufeldfreimachung für die »Neue Johannisvorstadt« durchgeführt. Die Arbeiten werden in insgesamt 18 Baulosen ausgeführt.

Die ersten Arbeiten beginnen am 25. Mai in der Bahnhofstraße. Das Gesamtbauvorhaben umfasst mindestens 10 verschiedene Bauphasen, wobei jedes Mal eine geänderte Verkehrsführung, Absperrung oder Umleitung eingerichtet werden muss. Dabei wird es im Baubereich zu größeren Verkehrsbehinderungen kommen. Daher bitten wir schon jetzt die Verkehrsteilnehmer um Verständnis und erhöhte Aufmerksamkeit im gesamten Baubereich. Das Vorhaben soll bis Ende November 2022 abgeschlossen sein. Die Kosten der Gesamtbaumaßnahme belaufen sich für die Stadt Chemnitz auf rund 6 Mio. Euro. Mit der Ausführung der Baumaßnahmen wurde die EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH NL Leipzig, Sitz Markranstädt, beauftragt. ■

Sichtbare Ergebnisse der Städtebauförderung

Der Sonnenberg

Am 8. Mai fand erneut der bundesweite Tag der Städtebauförderung auch in Chemnitz statt. Da Stadtteilführungen zu Förderprojekten nicht möglich waren, stellt das Stadtplanungsamt Chemnitz und seine Partner die Ergebnisse der Städtebauförderung vor. In der Städtebauförderung stellt der Sonnenberg in Chemnitz einen Hauptschwerpunkt dar.

Durch die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung und Mittel der Stadt wird die Stadterneuerung in Chemnitz unterstützt. Öffentliche und private Sanierungen von Gebäuden und Infrastruktur in den Stadtquartieren werden auch durch Zuschüsse umgesetzt.

Der Sonnenberg ist seit 1990 Fördergebiet. Seitdem wurden über 55 Mio. Euro Förderung in diesen Stadtteil investiert.

Dadurch wurden viele Folgeinvestitionen möglich (Informationen: <https://sonnenberg-chemnitz.de/17797/30-jahre-staedtebaufoerderung-auf-dem-sonnenberg/>). Das Stadtplanungsamt erhält Unterstützung von dem Sanierungsträger Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (WGS). Seit 1990 konnten so 114 Gebäude durch Fördermittel bei der Sanierung und Instandsetzung unterstützt werden oder mithilfe von Sicherungsmitteln vor dem Einsturz bzw. Abriss bewahrt werden. Alleine in den vergangenen zehn Jahren wurden 27, meist leerstehende Gründerzeitgebäude, bei der Instandsetzung gefördert werden, so dass wieder neue Nutzer einziehen konnten. Auf dem Sonnenberg



Das Eckgebäude Peterstraße 28, in einer der Blickachsen vom Lessingplatz stand viele Jahre leer und wurde in den 2000er Jahren gesichert – die Fassade durch ein Stahlgerüst im Inneren. 2017 wurden durch die engagierte neue Eigentümerin mit der Sanierung zu einem Mehrfamilienhaus und einer deutschlandweit einzigartigen Aquaponik-Anlage – Kreislaufwirtschaft mit Fischzucht und Gemüseanbau – begonnen. Die ersten Fische sind bereits vor einigen Monaten eingezogen. In der Peterstraße 28 wird auch die Delphin Projekte gGmbH ihren Sitz haben und soziale Projekte anbieten. Der Umbau mit Gesamtkosten von 3,3 Mio Euro steht kurz vor der Fertigstellung. Dafür wurden rund 1,1 Mio. Euro Städtebaufördermittel bereitgestellt. Das innovative Energiekonzept in Kooperation mit eins energie sorgt für weniger CO₂ im Quartier. Nähere Informationen dazu finden Sie unter <https://karree49.de/de/aquaponik49/#top>.



Fotos: WGSmbH/ Zaubenberg Medien

konnte der Leerstand in den letzten Jahren deutlich gesenkt und der Sanierungsstand gesteigert werden. Die Infrastruktur wurde deutlich aufgewertet, so zum Beispiel der Lessingplatz und die Lessingstraße. Aktuell wird die Martinstraße saniert. Die Erneuerung der Georg-Weerth-Schule mit europäischen Städtebaufördermitteln aus dem Programm EFRE-Stadtentwicklung ist in vollem Gange.

Weitere Projekte vorgestellt:

Die beiden Gründerzeitgebäude Heinrich-Schütz-Straße 14 und 16

gegenüber des CFC-Stadion boten viele Jahre einen verwahrlosten Eindruck, der durch einen Brand vor einigen Jahren noch verstärkt wurde. Dank des Einsatzes der Agentur Stadtwohnen Chemnitz (www.stadtwohnen-chemnitz.de/), die ebenfalls durch Städtebauförderung finanziert wird, kam endlich Bewegung in eine festgefahrene Eigentümersituation.

Die neuen Eigentümer nahmen die Sanierung der Gebäude in Angriff, und schufen inzwischen moderne und großzügige Wohnungen.

In den nächsten Jahren wird die

alte Stadtwirtschaft an der Ecke Schöffner-/Jakobstraße zu einem Kreativhof mit Funktion eines Stadtteilzentrums umgebaut. Der Chemnitzer Stadtrat beschloss das Entwicklungskonzept für das wichtige Kulturhauptstadt-Projekt.

Derzeit laufen die Planungen, der Umbau erfolgt in mehreren Abschnitten. Nachdem Haus D schon 2019 bezogen wurde, öffnet Haus A mit neuen Raumangeboten im Frühjahr 2023. Die Nachbarschaft, alte und neue Mieter werden sich aktiv in die Entwicklung einbringen.

Das Vorhaben hat sogar nationale Bedeutsamkeit. Es erhält 660.000 Euro aus der Sonderförderung als »Nationales Projekt des Städtebaus«. Weitere 4,5 Mio. Euro Städtebauförderung sind für den Umbau eingeplant.

Dank der Städtebauförderung wird der Sonnenberg mehr und mehr zu einem attraktiven, urbanen Chemnitzer Stadtteil. Vor kurzem hat der Bund das Fördergebiet Sonnenberg in das Programm »Wachstum und nachhaltige Erneuerung« überführt. So soll die Förderung bis 2031 fortgesetzt werden. ■

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) anlässlich der Corona-Pandemie Bekanntmachung der Stadt Chemnitz vom 11. Mai 2021

Die Kreisfreie Stadt Chemnitz erlässt gem. § 32 i. V. m. §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch das Gesetz vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) geändert worden ist, i. V. m. § 1 Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), die durch die Verordnung vom 13. März 2020 (SächsGVBl. S. 82) geändert worden ist (Infektionsschutz-Zuständigkeitsverordnung), i. V. m. § 8 e der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-

Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 29. März 2021 auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz folgende

Allgemeinverfügung

zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) anlässlich der Corona-Pandemie:

1. Die Ziffer 2 der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes anlässlich der Corona-Pandemie vom 17. März 2021 zum Alkoholverbot in der Innenstadt wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gründe:

Die Stadt Chemnitz ist entsprechend § 8 e der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, § 28 Abs. 1 i. V. m. § 54 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i. V. m. § 1 der Sächsischen Infektionsschutz-Zuständigkeitsverordnung sachlich und

gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung v. 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes v. 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist (VwVfG), örtlich zuständig. Gemäß § 8 e Abs. 2 Satz 1 SächsCoronaSchVO war bisher bei einem Sieben-Tage-Inzidenzwert von über 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner der Konsum von Alkohol auf den öffentlichen Verkehrsflächen der Innenstädte untersagt. In Ziffer 2 der Allgemeinverfügung vom 17. März 2021 hatte die Stadt Chemnitz die von dem Alkoholverbot konkret betroffenen Örtlichkeiten (Innenstadtbereich) festgelegt (§ 8 e Abs. 2 Satz 2 SächsCoronaSchVO). In der neuen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 4. Mai 2021, die

am 10. Mai 2021 in Kraft getreten ist, ist eine dem bisherigen § 8 e Abs. 2 SächsCoronaSchVO entsprechende Regelung nicht mehr enthalten. Deshalb wird die Ziffer 2 der Allgemeinverfügung der Stadt Chemnitz vom 17. März 2021 zur Klarstellung ebenfalls aufgehoben. Die öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 2 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Chemnitz durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Chemnitz. Die Allgemeinverfügung kann auch auf der Homepage der Stadt Chemnitz abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder

jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de. Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo »Stadt Chemnitz« zu richten.

Hinweise:

Die in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen sind nach §§ 28 Abs. 3, 16 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Chemnitz, den 11. Mai 2021

Miko Runkel
Bürgermeister

Zurück zu den Wurzeln

Sie bauen etwas, was weltweit niemand sonst kann: das Chemnitzer Start-up LiGenium ist unser Macher der Woche

Holz im Maschinenbau zu verwenden, ist heute unmöglich? Das Team von LiGenium beweist seit drei Jahren das Gegenteil. Aus Holz stellt das Start-up zum Beispiel Werkstückträger und Transportwagen her, die langlebig sind und ausschließlich Vorteile mit sich bringen. Mit seinem nachhaltigen Konzept ist LiGenium einzigartig. Geschäftsführer Christoph Alt erklärt im Macher der Woche-Interview, warum Holz die beste Lösung für die Zukunft des Maschinenbaus ist und warum LiGenium der Konkurrenz schon heute weit voraus ist.

Für diejenigen, die LiGenium noch nicht kennen: Wie würden Sie ihre Arbeit beschreiben?

Christoph Alt: Wir stellen unter dem Überbegriff »Holz im Maschinenbau« Produkte aus Holz her, die Firmen vor allem dabei helfen, ihre Logistik zu vereinfachen. Wir bauen unter anderem fördertechnische Anlagen und Ladungsträger für innerbetriebliche Transportwege. Dabei nutzen wir die Kompetenz, die wir uns in der Forschung zum Werkstoff Holz über viele Jahre aufgebaut haben und verwenden diese im Maschinenbau.

Wenn ein Unternehmen zum Beispiel einen Transportwagen für bestimmte Bauteile benötigt, damit sie innerhalb der Fabrik transportieren können, entwickeln Sie daraufhin ein individuelles Produkt?

Genau, das ist der klassische Weg. Aktuell stellen wir überwiegend Anlagen speziell für die Automobilindustrie her. Durch unser steckbares System – ich nenne es immer unseren »Legobaukasten« – sind wir sehr flexibel und können aus den bereits von uns entworfenen Teilen schnell Lösungen für unsere Kunden finden. Unseren »Legobaukasten« kann man sich so vorstellen: Er besteht aus Holzplatten und je nachdem, wie ich sie bearbeite, entstehen neue Teile daraus.

Alle Teile sind aber mit demselben Stecksystem ausgestattet, deshalb kann man sie beliebig miteinander kombinieren. Dadurch haben wir eine unglaubliche Vielfalt an Bauteilen, die wir für den Kunden individuell zusammenstellen können. Diese Holzplatten ermöglichen uns Freizügigkeit in der Gestaltung und sind trotzdem unkompliziert zu bearbeiten. Das geht mit anderen Materialien sehr schwer: Stahl zum Beispiel kann man nicht so bearbeiten, dass sich eine Steckverbindung überhaupt realisieren lässt.

Das steckbare System von LiGenium bietet außerdem den Vorteil, dass man im Nachhinein den Ladungsträger schnell und einfach umbauen kann, ohne ihn komplett auseinander-



Bei LiGenium dreht sich alles um Holz und die Nachhaltigkeit, die dieser Werkstoff mit sich bringt. Zusammen mit den anderen beiden Gründungsmitgliedern sowie ihrem Team möchten Angela Grimmer und Christoph Alt dafür sorgen, dass LiGenium bald gar keinen ökologischen Fußabdruck mehr hinterlässt. Foto: Igor Pastierovic

der nehmen zu müssen. Wenn ein Kunde zum Beispiel ein Bauteil für sein Fahrzeugmodell austauschen muss, weil er es später von einem anderen Lieferanten einkauft, kann LiGenium für das neue Teil eine Auflage herstellen und sie im Ladungsträger austauschen.

Wer gehört zum Team von LiGenium?

Wir sind drei Gründer und eine Gründerin. Unsere Gründerin Angela Grimmer hatte schon zehn Jahre betriebswirtschaftliche Berufserfahrung in der Industrie, bevor sie mit uns LiGenium gegründet hat. Die drei wissenschaftlichen Gründer sind Dr. Ronny Eckhardt, Dr. Sven Eichhorn und ich. Inzwischen ist unser Team noch um sechs Mitarbeitende gewachsen.

Sie schauen bereits auf mehr als zehn Jahre Erfahrung mit dem Werkstoff Holz zurück. Wie sah Ihr Weg bis hierher aus?

Mein Kindheitstraum war es, Tischler zu werden. So weit weg bin ich gar nicht: Ich habe den Traum, Handwerker zu sein, nicht aufgegeben, sondern geschaut, wie ich ihn im akademischen Bereich wiederfinden kann. Maschinenbau lag da natürlich nahe. Der Schöpfungsprozess gefällt mir sehr gut: Aus nichts irgendetwas zu machen. Als ich mein Studium beendet habe, gab es ein Angebot an der Technischen Universität Chemnitz im Bereich Nachwachsende Rohstoffe im Maschinenbau, das hat mich interessiert. Bei der Arbeit an der TU habe ich meine Kollegen Dr. Sven Eichhorn und Dr. Ronny Eckhardt kennengelernt. Mit ihnen zusammen habe ich lange zum Thema Holz im Maschinenbau geforscht. Mein Ziel war es aber immer, selbstständig zu werden und ich wollte etwas machen, das sonst keiner macht. Deshalb haben wir uns entschieden, uns für einen Exist-For-

scherungstransfer zu bewerben. Das ist eine Förderung, mit der man aus einer Universität heraus ein Unternehmen gründen kann. Nach einer sehr aufwendigen Bewerbungsphase haben wir diese Förderung bewilligt bekommen. Dafür ausgewählt zu werden ist eine der höchsten Auszeichnungen. Mit der Fördersumme konnten wir anschließend an der TU Chemnitz unsere Gründung vorbereiten und unsere ersten Projekte mit großen Automobilherstellern beginnen.

Ist es schwierig, Firmen davon zu überzeugen, auf Ihre Produkte umzustellen?

Mittlerweile nicht mehr so sehr. Vor allem bei den großen Automobilherstellern spricht es sich inzwischen herum. Von den Unternehmen, die wir bereits zu unseren Kunden zählen dürfen, bekommen wir regelmäßig neue Projekte – bei einem neuen Fahrzeugmodell oder einer Spezialanwendung zum Beispiel. Durch unsere Bauteilindividualisierung können sich die Unternehmen Logistikkonzepte überlegen, die mit Standardladungsträgern aus Metall nicht realisiert werden können.

Welche Vorteile bringt der Werkstoff Holz mit sich?

Die Nachhaltigkeit, die man mit Holz erreichen kann, ist einzigartig. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff. Wenn er nachhaltig forstet wird, ist er unendlich verfügbar und mit wenig Energie wird daraus der Werkstoff, den wir verwenden. Wir verwenden Sperrhölzer, die zu fast 95 Prozent aus Holz bestehen, die restlichen fünf Prozent sind Klebstoff.

Ein weiterer Vorteil ist, dass Holz relativ günstig ist. Das ist ein ökonomischer Vorteil: Wenn ich weiß, wie ich es bearbeite und das Produkt herstelle, ist Holz im Vergleich zu konventionellen Bauweisen günstig.

Holz ist auch in der Signaldämpfung im Vorteil, also für Funk- und WLAN-Signale. Stahl schirmt solche Signale ab. Heutzutage muss möglichst alles zu jeder Zeit überprüfbar sein: Ich muss also wissen, wo sich ein bestimmtes Bauteil zu einem bestimmten Zeitpunkt befindet. Zu viel Metall in engerem Kreis bedeutet, dass die Funk- und WLAN-Signale sozusagen »verschluckt« werden. Wenn also in einem Werk alle Ladungsträger aus Stahl sind, kommen die Signale nicht an. Mit Holz passiert das nicht.

Doch damit ist die Liste an Vorteilen, die Christoph Alt für seinen Werkstoff aufzählen kann, noch längst nicht zu Ende: Durch die Leichtbauweise wiegen Holzladungsträger nur etwa die Hälfte wie vergleichbare Ladungsträger aus Stahl. Damit müssen Arbeiterinnen und Arbeiter viel weniger Kraft aufwenden, um sie im Werk zu bewegen und schonen so ihre Gesundheit.

Ein weiterer Vorteil der Ladungsträger aus Holz ist, dass sie leiser sind: Sie klappern weniger als ihre Kollegen aus Metall. »Das ist der Schwingungs- und Geräuschkämpfungseffekt des Werkstoffs Holz,« erklärt Christoph Alt. »Wir haben uns mit Kommissionierern und den Montagetrupps am Band unterhalten und sie haben geäußert, dass unsere Produkte außerdem warm sind und sich dadurch gut anfühlen. Das sind Vorteile, die uns vorher nicht klar waren, die aber auch eine wichtige Rolle spielen. Haben die Mitarbeitenden deshalb vielleicht mehr Lust, damit zu arbeiten als mit einem Stahlprodukt oder fühlen sie sich unterstützt, weil es nicht so schwer ist? Das gilt es noch herauszufinden.« Dafür möchte LiGenium in der Zukunft mit einer Arbeitspsychologie-Professur zusammenarbeiten, um diese Aspekte bewerten lassen.

Nach welchen Kriterien wählen Sie das Holz für Ihre Produktion aus?

Wir achten darauf, dass wir Materialien verwenden, die nachhaltig angebaut sind. Wichtig ist auch, dass die Materialien für unsere Anwendungen geeignet sind. Das Holz selbst ist im Regelfall osteuropäisch oder skandinavisch. Das Birken-Sperrholz, das wir vorrangig verwenden, muss aus einer Birke sein, die relativ langsam wächst, also eher in kälteren Regionen auf der Welt zu finden ist. Außerdem benutzen wir deutsche Buchensperrhölzer. Buche hat einige wenige Nachteile, sie quillt zum Beispiel stark, deshalb nehmen wir es ausschließlich für Anwendungen, bei denen wir sogenannte Kunstharzpresshölzer verwenden können. Bei diesen Sperrhölzern ist das Holz doppelt so stark verpresst. Dadurch hat der Werkstoff eine extrem hohe mechanische Eigenschaft – vergleichbar mit einem schlechten Baustahl – aber mit einem Fünftel der Dichte. Wir legen viel Wert darauf, dass das Holz für unsere Produkte aus nachhaltig forsteten Wäldern stammt. Dafür stellen wir vorher sicher, dass die Anbieter die entsprechenden Zertifikate vorweisen können.

Wenn Sie weiterwachsen, wollen Sie trotzdem in Chemnitz bleiben?

Ich bin der Meinung, die Stadt hat einen »Leuchtturm« verdient und der wollen wir gern sein. Ich glaube, Chemnitz und LiGenium sind eine gute Kombination. Man hat hier auf der einen Seite die Wiege des Maschinenbaus, die Automobilgeschichte ist auch nicht weit entfernt und auf der anderen Seite steht der Nachhaltigkeitsgedanke von Hans Carl von Carlowitz. Das sind genau die drei Themen, die wir bei LiGenium miteinander verbinden. Und da wäre es doch schon ein historisch betrachtet Quatsch, wenn wir hier weggehen würden. Wir planen, den Hauptsitz definitiv hier in Chemnitz zu behalten. Wenn es sich ergibt, dass wir aufgrund der kurzen Wege näher an einem Automobilhersteller sein sollten, dann wird es sicherlich einige Außenstellen in der Produktion geben, aber das »Hirn« wird hier in Chemnitz sein.

Die Liste der Preise, die LiGenium bereits gewonnen hat, ist lang. Sie haben im vergangenen Jahr unter anderem den geteilten 3. Platz beim Sächsischen Gründerpreis bekommen. Wie fühlt sich das an?

Es fühlt sich bestätigend an, dass wir mit dem Thema Holz im Maschinenbau, das für uns absolut naheliegend, aber in der Allgemeinheit doch schwer verständlich ist, solche Preise gewinnen. Sie motivieren uns weiterzumachen. Was uns sehr freut hat, war, dass wir 2020 unter den Start-ups Platz 10 in Deutschland sind. Es dauert immer ein bisschen, bis man im Start-up-Umfeld einen gewissen Bekanntheitsgrad und dadurch die Möglichkeit hat, Kunden zu finden.

Das komplette Interview gibt es unter www.chemnitz.de/MacherDerWoche

Carl-von-Carlowitz- Vorlesung

Zum OnlineVortrag »Herausforderung Klimawandel: Wo stehen wir beim Klimaschutz?« mit anschließender Diskussion lädt die Sächsische Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft am 27. Mai, 18 Uhr, ein. Referent ist Prof. Dr. Mojib Latif, Vorsitzender des Deutschen Klimakonsortiums und aktueller Präsident des Club of Rome Deutschland. Seit mehr als 30 Jahren lehrt und forscht er zu den Themen »Klimawandel« und »Nachhaltigkeit«.

Anmeldung unter: info@carlowitz-gesellschaft.de oder ☎ 0371 6900840. Nach der Anmeldung erhalten Sie per Mail einen Zugangslink.

»Kulturhauptstraße 2.0« auf dem Sonnenberg

Anlässlich des Europäischen Nachbarschaftstages laden das Stadtteilmanagement Sonnenberg von Nachhall e. V. und die städtische EU-Stelle auf den Sonnenberg zum Spazieren ein. Entlang der »Kulturhauptstraße 2.0 – Sonnenberg« – auf der Sonnenstraße und der Dresdner Straße – entsteht eine Straßengalerie. Auf Interaktionsflächen zu Themen wie Europa, Kultur, Nachhaltigkeit und Nachbarschaft informieren unterschiedliche Akteure mit sehr lebendig gestalteten Bauzäunen über ihre Projekte. Die »Kulturhauptstraße« kann bis zum 4. Juni besucht werden. Den Auftakt dazu gibt es am 28. Mai. Dann findet von 14 bis 18 Uhr der Tag der Nachbarn statt. Lokales Engagement und nachbarschaftliche Gesten sind sehr wichtig, das haben die vergangenen Monate gezeigt.

Die Übersicht aller Akteure der »Kulturhauptstraße 2.0« unter: www.chemnitz.de/europa

Out Now! Bandbüro-Sampler ist da

Jedes Jahr sucht das Bandbüro nach spannenden Songs aus der Chemnitzer Musikszene. Nach zahlreichen Einsendungen wurde nun eine bunte Tracklist zusammengestellt, 3.000 CDs gepresst und der Sampler auf Spotify verfügbar gemacht. Ziel ist es dabei, einen aktuellen Querschnitt der vielfältigen Chemnitzer Musikszene abzubilden und den Projekten eine breitere Öffentlichkeit einzuräumen. Der nächste Sampler ist bereits in Planung. Wer darauf vertreten sein möchte, kann sich gern unter t.conrad@bandbuero-chemnitz.de melden. Das Bandbüro Chemnitz ist ein Verein zur Unterstützung der lokalen Musikszene.

www.bandbuero-chemnitz.de

Eine Motorradlegende ist zurück



Die einzigartige Rennmaschine KS1 ist die neue Attraktion im Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz. Dabei sind es nicht unbedingt die sportlichen Erfolge, die das Motorrad zur Legende werden ließen, sondern die Geschichte, die hinter seiner Entwicklung steht. Diese ist jetzt im Buch »Der letzte Kompressor-Zweitakter mit DKW-Genen« nachzulesen.

Foto: Georg Dostmann

Frieder Bach, Gründer des Museums für sächsische Fahrzeuge, nennt das Motorrad »Kuhnke Sport 1« oder kurz »KS1« ein »Glanzstück sächsischer Ingenieure«. Nun ist das Unikat zurück in Chemnitz.

Mit der Ausstellung der KS1 im Chemnitzer Fahrzeugmuseum gelang Frieder Bach ein neuerlicher Coup in Sachen sächsischer Fahrzeug-Legenden. Denn die Geschichte dieses einzigartigen Motorrads begann mit Hilfe von DKW-Ingenieuren in Chemnitz. Sie entwickelten nach dem Zweiten Weltkrieg für die Sowjetunion einen Gegenkolbenmotor mit Kompressor. »Das stellte damals den höchsten Stand der Zweitakttechnik dar«, erklärt Frieder Bach. Bis 1948 wurden fünf Testmaschinen gebaut, deren Verbleib im heutigen Russland allerdings nicht mehr nachvollziehbar ist. Der Rennfahrer Kurt Kuhnke besaß zu jener Zeit eine Werksrennmaschine DKW SS 250 aus dem Jahr

1938. Der Braunschweiger verfolgte damals die Entwicklung dieses Zweitaktmotors über all die Jahre. »Er wollte diesen Motor in seine Maschine eingebaut haben und holte die Ingenieure dazu in seinen Heimatort«, erzählt Frieder Bach. Der ursprüngliche Motor aus Chemnitz besaß einen Kardanantrieb – Kurt Kuhnke wollte jedoch einen effektiveren Kettenantrieb haben. »Dazu musste der Motor um 90 Grad gedreht und demzufolge konstruktiv tiefgreifend geändert werden«, so Frieder Bach weiter. Nach der Fertigstellung eines solchen Motors im Herbst 1949 konnte Kurt Kuhnke die ersten Rennen mit der KS1 bestreiten. Mit einem Gewicht von etwa 145 Kilogramm brachten es ihre 45 PS auf eine Höchstgeschwindigkeit von über 170 km/h. Kurt Kuhnke gewann ein paar Rennen. Doch bereits 1950 folgte ein Kompressorverbot, zunächst in der BRD und 1952 schließlich auch in der DDR. »Das war das Aus für die KS1

und die Karriere von Kurt Kuhnke. Er versuchte sich anschließend noch als Autorennfahrer – der Erfolg blieb jedoch aus«, berichtet Frieder Bach. Nach dem Tod von Kurt Kuhnke in den 1960er Jahren wurde die Maschine von Motorradsammler Gerhard Schöneberg aufgekauft. Nach einer Restaurierung stellte dieser das Gefährt dem NSU-Museum in Neckarsulm als Leihgabe zur Verfügung. Anfang der 1980er Jahre erwarb schließlich Hermann Herz die »Kuhnke Sport 1«. Er beauftragte Professoren der Universitäten aus Darmstadt und Aachen, sein Sammlerstück wieder instand zu setzen. Als Frieder Bach 1989 auf dem Nürburgring zum Oldtimer-Grand-Prix mit den Professoren, die die KS1 restauriert hatten, ins Gespräch kam, erhielt er eine erste Spur zur KS1.

Das Buch

Heiner Jakob und Frieder Bach erzählen in ihrem Buch »Der letzte

Kompressor-Zweitakter mit DKW-Genen« eine Geschichte vom sächsischen Ingenieurgeist. Es ist eine Geschichte, wie sie außergewöhnlicher nicht sein kann. Schicksale sind mit der Konstruktion verhaftet, und die Russen spielen die entscheidende Rolle. Das Buch ist eine Mischung aus Krimi, technischer Dokumentation und Rennsportgeschichte.

Zahlreiche Porträts der beteiligten Menschen machen diese Erzählung vom Schicksal des letzten Kompressor-Zweitaktters mit DKW-Genen lebendig. Frieder Bach und Heiner Jakob entdeckten während der Recherchen zu ihrem Buch den aktuellen Standort der legendären Maschine »Kuhnke Sport 1«: Audi Tradition, eine historische Gesellschaft von Audi. Sie stellte Chemnitz das Unikat als Leihgabe zur Verfügung – auf vorerst unbestimmte Zeit.

www.fahrzeugmuseum-chemnitz.de

Stadtbibliothek wieder geöffnet

Die Einrichtungen der Stadtbibliothek Chemnitz haben seit vergangenen Montag vorerst eingeschränkt wieder für die Ausleihe und Medienrückgabe geöffnet.

Eine Nutzung der Bibliotheksräume als Aufenthalts-, Arbeits- und Lernort sowie im Sinne von Freizeitgestaltung ist nicht möglich. Bis zum 6. Juni 2021 werden keine Säumnisgebühren erhoben. Für den Besuch ist ein tagesaktueller negativer Schnell- oder Selbsttest wünschenswert. Terminreservierung ist nicht notwendig. Über einen QR-Code kann

man sich mit der Corona-Warn-App zu Beginn des Besuches einschicken. So helfen Sie mit, Kontakte im Falle eines positiven Covid-19-Falles schneller zu identifizieren.

Folgende Hygienemaßnahmen werden in unseren Einrichtungen umgesetzt, um deren unbedingte Einhaltung wird gebeten:

- Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes ist verpflichtend.
- Bei Betreten der Bibliothek wird jeder Kunde gebeten, die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

- Der Bibliotheksausweis muss mitgeführt werden. Anmeldungen sind möglich.
- Es wird ein Korb je Kunde bzw. Familie desinfiziert ausgereicht.
- Die Abstandsmarkierungen auf den Böden sind zu beachten.
- Der Bibliotheksbesuch ist auf einen Minimalaufenthalt zu begrenzen (ca. 20 Minuten pro Nutzer/in).
- Es ist nur eine begrenzte Anzahl von Personen in den Einrichtungen gestattet.

Aktuelle Öffnungszeiten
Zentralbibliothek im TIETZ
Montag 9 - 18 Uhr

Dienstag 10 - 18 Uhr
Mittwoch 14 - 18 Uhr
Donnerstag 10 - 18 Uhr
Freitag 10 - 18 Uhr
Samstag 10 - 14 Uhr
Stadtbibliothek Vita-Center
Montag 10 - 15 Uhr
Donnerstag 10 - 17 Uhr
Stadtbibliothek Yorck-Center
Dienstag 10 - 15 Uhr
Freitag 10 - 17 Uhr
Stadtbibliothek Einsiedel
Dienstag 10 - 12 Uhr/13 - 18 Uhr
Stadtbibliothek Wittgensdorf
Freitag 10 - 12 Uhr/13 - 17 Uhr ■

www.stadtbibliothek-chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 21/09 Neukirchner Straße, Stelzendorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/09 Neukirchner Straße, Stelzendorf mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme
• des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 07.01.2021

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **31.05.2021 bis 30.06.2021** öffentlich ausgelegt.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oefentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Eingangsbereich des Neuen Technischen Rathauses, Friedensplatz 1 während der nachfolgend genannten Zeiten einzusehen:

**montags bis mittwochs
von 08.30 – 12.00 und
13.00 – 15.00 Uhr
donnerstags
von 08.30 – 12.00 und
13.00 – 18.00 Uhr
freitags
von 08.30 – 12.00 Uhr**

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.

Postanschrift:
Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 10.05.2021

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



**Bebauungsplan Nr. 21/09
Neukirchner Straße, Stelzendorf**



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

**Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain
– öffentlich –**

Montag, den 31.05.2021, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain,
Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 19.04.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorlagen an den Stadtrat
- 5.1. Vorlagen zur Einbeziehung
 - 5.1.1. Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Begrünung von Fassadenflächen (Fassadenbegrünungssatzung)
Vorlage: B-020/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 5.1.2. Satzungsbeschluss zur

- Satzung der Stadt Chemnitz über die Begrünung von Flachdachflächen (Dachbegrünungssatzung)
Vorlage: B-060/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 5.1.3. Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzgestaltungssatzung)
Vorlage: B-061/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 5.1.4. Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Gestaltung der Bodenbeschaffenheit und der Oberflächen unbebauter Flächen bebauter Grundstücke (Satzung zur Verhinderung von Schottergärten)
Vorlage: B-062/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 6. Beratung zu Bauanträgen
 7. Diskussion zur Verteilung der

8. Vorlagen an den Ortschaftsrat
Verfügbungsbudget – Bestimmung von 3 Mitgliedern des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain in die Projektgruppe Verfügungsbudget
Vorlage: OR-021/2021
Einreicher: OV Kleinolbersdorf-Altenhain
9. Informationen des Ortsvorstehers
10. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

Prof. Marco Gerlach //
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, den 01.06.2021, 19:30 Uhr, Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 20.04.2021
4. Vorlagen an den Stadtrat
- 4.1. Vorlagen zur Einbeziehung
 - 4.1.1. Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Begrünung von Fassadenflächen (Fassadenbegrünungssatzung)
Vorlage: B-020/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 4.1.2. Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Begrünung von

- Flachdachflächen (Dachbegrünungssatzung)
Vorlage: B-060/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 4.1.3. Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzgestaltungssatzung)
Vorlage: B-061/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 4.1.4. Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Gestaltung der Bodenbeschaffenheit und der Oberflächen unbebauter Flächen bebauter Grundstücke (Satzung zur Verhinderung von Schottergärten)
Vorlage: B-062/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 5. Diskussion zur Verteilung der

6. Vorlagen an den Ortschaftsrat
Verfügbungsbudget – Bestimmung von 3 Mitgliedern des Ortschaftsrates Euba in die Projektgruppe Verfügungsbudget
Vorlage: OR-023/2021
Einreicher: OV Euba
7. Beratung zu Bauanträgen
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen
10. Einwohnerfragestunde
11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba

Thomas Groß //
Ortsvorsteher

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.
Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>.
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-

seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067, Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Stellenangebote**ARBEITEN IN DER
STADT DER MODERNE**

Wir suchen für den langfristigen Einsatz in der Integrierten Regionalleitstelle
Chemnitz – Erzgebirge – Mittelsachsen mehrere:

LEITSTELLENDISPONENTEN (M/W/D)

Kennziffer: 37/03 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-8113



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und
Zugang zum Bewerbungs-
portal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur**

Matthias Nowak

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 14 vom 01.01.2020



Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 02.06.2021, 15:00 Uhr, Stadthalle Chemnitz, Carlowitz-Saal (ehemals kleiner Saal), Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 05.05.2021
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Strategieausschuss Kulturhauptstadt 2025
Vorlage: B-146/2021
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.2. Trägerwechsel der Bürgerplattform Chemnitz Süd-Ost
Vorlage: B-131/2021
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.3. Trägerwechsel der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-Ost
Vorlage: B-132/2021
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.4. Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)
Vorlage: B-121/2021
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 6.5. Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und den Kindertagespflegepersonen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 1 Absatz 6, § 3 Absatz 3 und § 14 Absatz 6 Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.07.2021
Vorlage: B-093/2021
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 6.6. Änderung der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG“
Vorlage: B-089/2021
Einreicher: Dezernat 5/Ämter 50, 51, 53
- 6.7. Namensgebung Oberschule Arno-Schreiter-Straße 1
Vorlage: B-036/2021
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
7. Informationsvorlagen
- 7.1. Jahresbericht 2020 zur Europaarbeit der Stadt Chemnitz
Vorlage: I-023/2021
Einreicher: Oberbürgermeister
- 7.2. Zukunft des Amtsblattes
Vorlage: I-032/2021
Einreicher: Oberbürgermeister
8. Beschlussanträge
- 8.1. Stadtgestaltungsprogramm bis 2025
Vorlage: BA-021/2021
Einreicher: FDP-Fraktion
- 8.2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz (Umgang mit Ratsanfragen)
Vorlage: BA-022/2021
Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
- 8.3. Festlegung „baulandpolitischer Grundsätze“ für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung in Chemnitz
Vorlage: BA-023/2021
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
- 8.4. Beitritt zum Netzwerk „Die Stadtreiter“
Vorlage: BA-024/2021
Einreicher: SPD-Fraktion, CDU-Ratsfraktion, FDP-Fraktion
- 8.5. 25 Jahre Eingemeindung
Vorlage: BA-025/2021
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 8.6. Sanierung und Revitalisierung Teiche
Vorlage: BA-026/2021
Einreicher: CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.7. Satzung der Stadt Chemnitz über die vorübergehende Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und über die Gebührenerhebung
Vorlage: BA-027/2021
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Sven Schulze // Oberbürgermeister